



Amt für Schule und  
Weiterbildung

13.05.2026

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Kube

Telefon: 492-4080

Kube@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Zuschüsse, Förderung und Aktuelles der Schulpsychologischen Beratungsstelle

Beratungsfolge

11.06.2026 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

### **Bericht:**

Mit diesem Bericht informiert die Schulpsychologische Beratungsstelle über ausgewählte, besonders relevante Themen sowie über Fragen, die seitens des Ausschusses für Schule und Weiterbildung im Vorfeld gestellt wurden. Auch zukünftig soll in diesem Format jährlich berichtet werden.

Auf Anregung der politischen Vertretungen steht das Thema „schulische Krisen als Aufgabenbereich der Schulpsychologischen Beratungsstelle“ im Fokus des vorliegenden Berichts. Zudem wird über die Bereiche Zuschüsse und Förderangebote informiert. Der Bericht gibt sowohl einen Überblick über die Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit als auch einen Ausblick auf mögliche Anpassungen, die sich aus der gegenwärtigen Haushaltssituation ergeben könnten. Darüber hinaus werden die Beratungstätigkeiten in Kooperation (Fallclearing, Mobiles Team Münster) dargelegt, um dem Ausschuss auch in diesen zentralen Handlungsfeldern einen aktuellen Einblick zu ermöglichen.

Die Kernbereiche der Einzelfallberatung, der Fortbildungen sowie weiterer systemischer Angebote im schulischen Kontext werden im Rahmen der Vorlage des Jahresberichts der Beratungsstelle im Dezember 2026 ausführlich thematisiert.

Es wird in der folgenden Reihenfolge berichtet:

1. Unterstützung schulischer Krisenprävention, Krisenintervention und Krisennachsorge durch die Schulpsychologische Beratungsstelle
2. Zuschussbereiche
  - 2.1 Schulische Schutzkonzepte
  - 2.2 Demokratie macht Schule
  - 2.3 Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher
  - 2.4 Pädagogische Förderung mit dem Pferd
3. Förderangebote
  - 3.1 Lernwerkstatt
  - 3.2 Marburger Konzentrationstraining

4. Beratung in Kooperation
  - 4.1 Fallclearing drohender Schulausschluss und Fallclearing Schulabsentismus
  - 4.2 Mobiles Team Münster (MTM)

## 1. Unterstützung schulischer Krisenprävention, Krisenintervention und Krisennachsorge durch die Schulpsychologische Beratungsstelle

### Schulische Krisen

Krisenereignisse im schulischen Kontext lassen sich durch gemeinsame Merkmale charakterisieren: Sie stehen im Zusammenhang mit einem emotional bedeutsamen Ereignis oder einer bedeutsamen Veränderung und stellen einen akuten, zeitlich begrenzten Zustand dar. Dieser wird von Betroffenen als bedrohlich wahrgenommen und überfordert deren momentane Bewältigungsmöglichkeiten. Beispiele für schulische Krisen sind Großschadenslagen, (versuchte) Suizide, Unfälle, Amok(-drohungen), Todesfälle in der Schule, (Androhungen von) Körperverletzungen sowie Mobbing. Das schulische Krisenmanagement basiert auf drei zentralen Pfeilern: Krisenprävention, Krisenintervention und Krisennachsorge. Diese Bereiche gehen ineinander über und bedingen sich gegenseitig, wie die folgende Abbildung verdeutlicht.

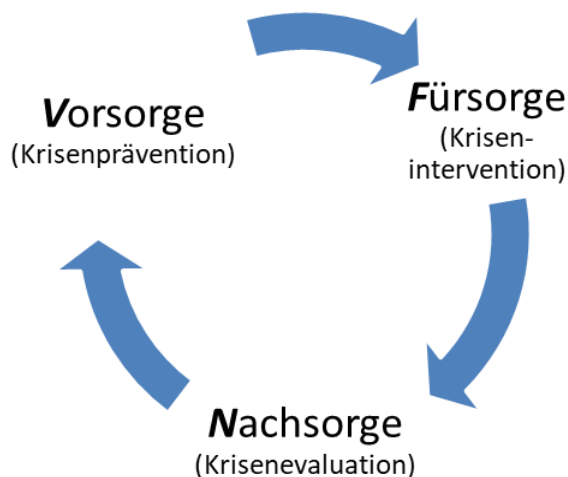


Abbildung 1: FNV-Modell (Englbrecht & Storath, 2002a)

### Aufgaben schulpsychologischer Krisenprävention, -intervention und -nachsorge

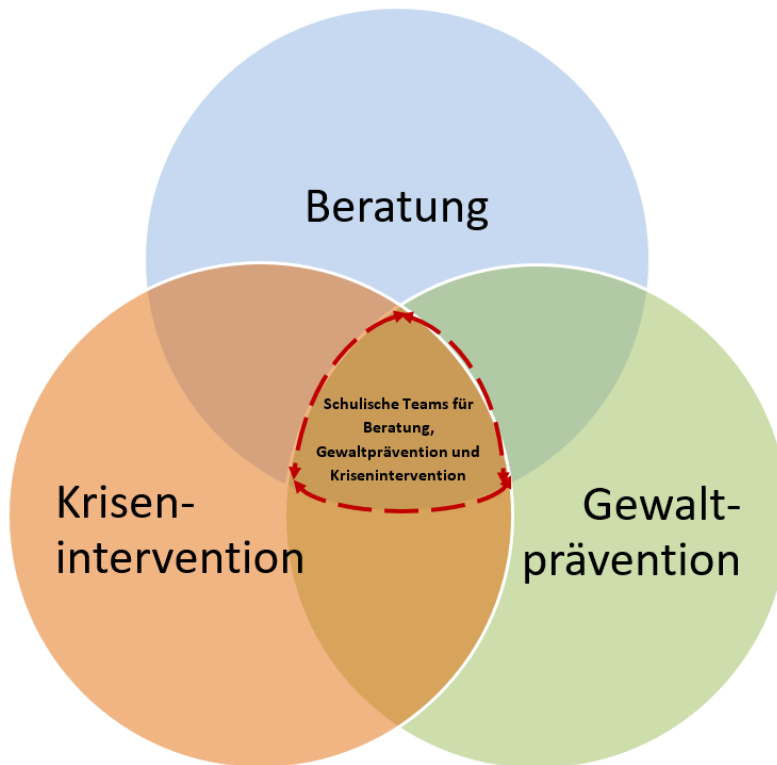
Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die obere Schulaufsicht, und die Kommune beauftragen im Einvernehmen für jeden Kreis bzw. jede kreisfreie Stadt zwei Schulpsycholog\*innen für die „Schulpsychologische Krisenprävention und -intervention“. Diese werden als Schulpsychologische Krisenbeauftragte bezeichnet (in Münster aktuell: Eva Lessin, stellv. Dr. Stefanie Gebker).

Ihre Aufgaben umfassen:

- **Krisenprävention:** (Über)regionale Netzwerkarbeit sowie aktive Beteiligung an der Gewaltprävention an Schulen; Unterstützung beim Aufbau und der Fortbildung von Schulteams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention (BeGeK-Teams).
- **Krisenintervention:** Unterstützung im Krisenfall, sofern dies erforderlich und gewünscht ist. Die Entscheidung trifft die Schulleitung, ggf. in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht.
- **Krisennachsorge:** Bei Bedarf bietet der örtliche schulpsychologische Dienst langfristige Unterstützung in der Nachsorge von Krisen im schulischen Kontext.

### Vorsorge/ Krisenprävention

Den Schulen wird laut Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) empfohlen, schulische Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention (im Folgenden: BeGeK-Teams) einzurichten (vgl. Abbildung 2).



**Abbildung 2: Schulische Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention (BeGeK-Teams)**

Beratungslehrkräfte ergänzen diese Teams. Beratung wird sowohl als Teil der Krisenprävention als auch der Krisenintervention verstanden.

Das MSB stellt seit 2015 allen Schulen in NRW den „Notfallordner für die Schulen in NRW – Hinsehen und Handeln“ zur Verfügung. Dieser enthält umfassende und konkrete Empfehlungen für nahezu alle potenziellen Handlungsschritte und Maßnahmen in unterschiedlichen Krisensituationen. Eine grundlegende Überarbeitung und Aktualisierung erfolgten im Jahr 2023. Dabei wurde der Notfallordner auch um die sogenannte „Präventionsbroschüre“ ergänzt.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Münster unterstützt Schulen präventiv auf verschiedenen Ebenen:

- Einjährige Ausbildung der Beratungslehrkräfte (BLAU) zu schulpsychologischen und krisenrelevanten Fachthemen.
- Fortbildungsangebote für BeGeK-Teams mit Inhalten wie Reflexion der bisherigen Zusammenarbeit, Kommunikation und Abläufe während einer Krise, Rollenklärung und Aufgabenverteilung sowie Nutzung des Notfallorders.
- Fortbildungsangebote zu krisenrelevanten Themen wie Suizidalität, psychische Störungen, Tod und Trauer.
- Beratungs- und Fortbildungsangebote je nach Bedarfslage, um präventiv handeln zu können.
- Beratungslehrkräfte ergänzen die BeGeK-Teams. Beratung wird als Teil der Krisenprävention und als Teil der Krisenintervention gesehen.

### Fürsorge/ Krisenintervention

Der „Notfallordner NRW“ bietet Schulen Informationen, Arbeitshilfen und Handlungsleitfäden für schulische Krisenfälle. An Schultagen besteht von 8 bis 16 Uhr eine tägliche Krisenbereitschaft durch zwei Schulpsycholog\*innen der schulpsychologischen Beratungsstelle. Schulen können sich über verschiedene Meldewege (Sekretariat, Krisennummer, direkte Kontaktaufnahme mit den zuständigen

Schulpsycholog\*innen) an den schulpsychologischen Dienst wenden.

Je nach Bedarf und Ausmaß der Krise wird in Abstimmung mit der Schulleitung telefonisch oder vor Ort unterstützt. Die schulische Unterstützung ist vielfältig und umfasst u. a. Beratung des BeGeK-Teams bzw. der Schulleitung, Psychoedukation, Unterstützung bei der Identifikation von Betroffenen, Gesprächsangebote sowie die Vermittlung weiterführender Hilfsangebote.

Reichen die personellen Ressourcen einer Stadt oder Kommune zur schulpsychologischen Krisenbewältigung nicht aus, erfolgt eine Abstimmung mit der Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement. In diesem Fall können Schulpsycholog\*innen der regionalen Beratungsstellen zur weiteren Unterstützung angefordert werden.

### Nachsorge/ Krisenevaluation

Die Nachsorge umfasst die Evaluation der getroffenen Maßnahmen, eine teaminterne Manöverkritik zur Verarbeitung und Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen für zukünftige Krisenereignisse sowie die weitere Beobachtung von Betroffenen. Bei Bedarf erfolgt eine Weitervermittlung entsprechender Unterstützungsangebote. Die Schulpsychologische Beratungsstelle kann hier je nach Bedarfslage (aufgezeigt durch die Schulleitung oder pädagogische Fachkräfte) unterstützend wirken.

### Anfraghäufigkeit und Themen

Im Schuljahr 2024/25 konnte das Team der Beratungsstelle in 33 Fällen Schulen und Schulseitige in Krisensituationen unterstützen, davon 13 größere Krisenfälle, die in der Regel mit mehrtägiger intensiver Unterstützung einhergingen. In 20 Krisenanfragen konnte in Form einer Krisenkurzberatung, die in der Regel einen einmaligen Beratungskontakt beinhaltet, im Krisenkontext unterstützt werden.

Im aktuellen Schuljahr erfolgten bereits 41 Krisenberatungen, wobei in acht Fällen Einsätze vor Ort in Schule stattfanden und 33 Krisenkurzberatungen erfolgten.<sup>1</sup>

Thematisch lassen sich diese Einsätze folgendermaßen einordnen (vgl. graphische Darstellung): Der inhaltliche Schwerpunkt lag in diesem Schuljahr bislang in den Bereichen Beratung und Begleitung bei **Todes- und Trauerfällen** und auf den Umgang mit **suizidalen Äußerungen**, gefolgt von **Fremdgefährdungen durch Schüler\*innen** und **Gewaltvorfällen** (z.B. Vandalismus, Schlägerei unter Schüler\*innen).

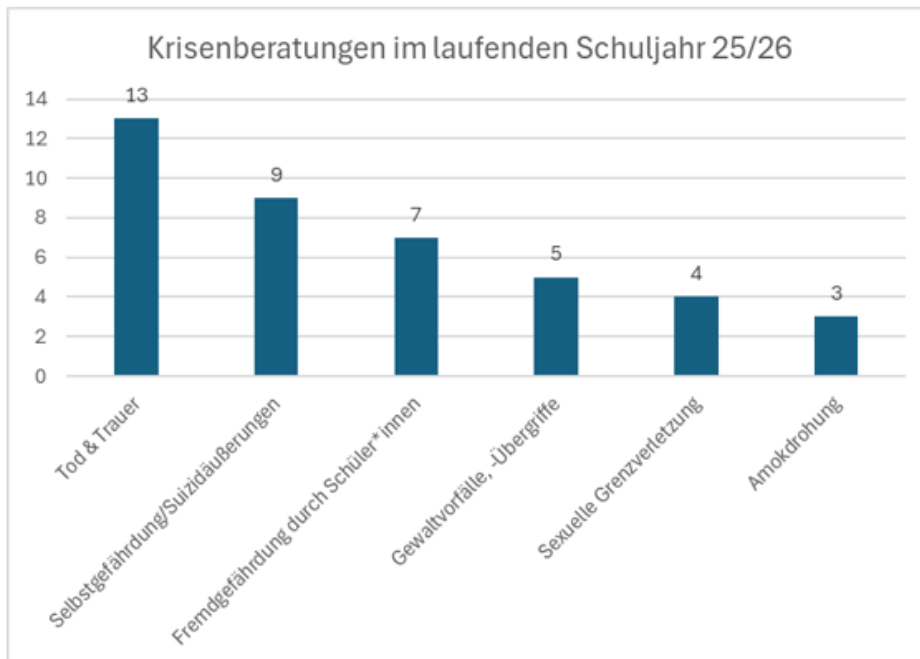


Abbildung 3: Thematische Zuordnung der Kriseneinsätze

<sup>1</sup> Auswertung der Daten am 19.04.2026

## **Örtliche Vernetzung und amtsübergreifende Zusammenarbeit zum Thema Schulsicherheit**

Im Rahmen der Schulpsychologischen Krisenbeauftragung wird seitens des MSW neben den bereits dargestellten Aufgaben konkreter (inner-)schulpsychologischer Krisenprävention, -intervention und -nachsorge auch die örtliche Einbindung in weitere Organisationsstrukturen, Netzwerke und sonstige Krisenangebote vor Ort empfohlen.

In diesem Sinne findet u.a. in langjähriger Tradition beispielsweise ein Austausch mit den Akteuren im Bereich Schulsicherheit unter Beteiligung der Schulpsychologie statt (u.a. innerhalb der Stadtverwaltung mit Schulbau und Feuerwehr, aber auch mit Polizei und anderen Akteuren der Psychosozialen Versorgung). Aktuell wird im Amt für Schule und Weiterbildung eine Entwicklung von „Standards zur Schulsicherheit“ angestrebt und erste Vereinbarungen mit den verschiedenen Akteuren in die Wege geleitet. Hierbei steht die Schulpsychologische Beratungsstelle mit der Expertise zu psychologischen und pädagogischen Aspekten der Prävention schulischer Krisen zur Verfügung. Vorgesehen ist u.a. in Form geeigneter (digitaler) Formate die Schulen zusätzlich zum Notfallordner fortlaufend und aktuell über Präventions- und Interventionsempfehlungen und entsprechende Ansprechpartner\*innen in Münster zu informieren.

## **2. Zuschussbereiche**

### **2.1 Schulische Schutzkonzepte**

#### **Ausgangslage und Bericht über die Inanspruchnahme der Fortbildung**

Mit der Vorlage V/0551/2021 wurde beschlossen, dass bis 2026 alle Schulen in Münster ein Fortbildungsangebot zur „Erstellung eines schulischen Schutzkonzepts“ erhalten sollten, wobei die Kosten durch die Stadt Münster übernommen werden sollten (Gesamtfördersumme in Höhe von 28.800,00 € verteilt über vier Jahre). Durch das 16. Schulrechtsänderungsgesetz (erst nach Beschluss der V/0551/2021 im Januar 2022 wirksam geworden) wurde die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch für *alle* Schulen verpflichtend (§ 46 Abs. 6 Satz 3 Schulgesetz NRW).

Mit der Vorlage V/0321/2025 wurde bereits berichtet, dass seit Beginn des Projektes alle Schulen in Münster ein Fortbildungsangebot bekommen haben, 70 Schulteams des Primar- und Sekundarbereichs haben an der Fortbildung teilgenommen.

#### **Verstetigung und Ausweitung der Fortbildungsangebote**

Um die Schulen bei ihrer Aufgabe, die Schutzkonzepte (weiter) zu entwickeln und in ihren Kollegien zu implementieren (s. Vorlage V/0321/2025), zu unterstützen, wurden die verbleibenden Mittel (für Fortbildungen im Primar- und Sekundarbereich) aus 2025 für sogenannte *Vertiefungsworkshops* genutzt. Im Jahr 2025 konnten insgesamt 17 Schulen aus dem Primarbereich unterstützt werden.

Die im städtischen Haushalt für 2026 eingeplanten Mittel werden ebenfalls für einen Vertiefungsworkshop - dieses Mal für Schulen aus dem Sekundarbereich - genutzt. Die Anträge der fortbildenden Kooperationspartner auf Mittelzuweisung für die Durchführung des Vertiefungsworkshops sind bereits gestellt und bewilligt, der Vertiefungsworkshop wird aktuell inhaltlich geplant und vorbereitet.

### **2.2 Demokratie macht Schule**

Wie bereits mit Vorlage V/0321/2025 berichtet, obliegt die Verwaltung der Mittel für die „Förderung von Demokratieprojekten an Schulen“ in Höhe von insgesamt 15.000,00 €, die seit 2025 im städtischen Haushalt vorhanden sind, der Abteilung der Schulpsychologischen Beratungsstelle.

Die Entscheidung über die eingehenden Anträge - anhand zuvor beschlossener Umsetzungs- und Förderrichtlinien sowie Kriterien (vgl. Anlage der V/0321/2025) - obliegt dem Jugendrat der Stadt Münster.

Im ersten Jahr 2025 wurden gemeinsam mit dem Jugendrat Flyer und Plakate als Werbemittel entwickelt (für Werbemittel ist entsprechend dem Antrag, der zur Mittelbereitstellung seit 2025 führt, ein Betrag in Höhe von 1.000,00 € vorgesehen). Zudem wurde das Projekt auf verschiedenen Wegen publik gemacht (Website des Jugendrats sowie der Schulpsychologischen Beratungsstelle, Pressemitteilung, Schulmail etc.). Für das Schuljahr 2025/26 konnte der zur Verfügung gestellte, projektbe-

zogene Betrag in Höhe von insgesamt 14.000,00 € vollständig ausgeschöpft werden. Drei Schulen (eine Grundschule sowie zwei Schulen der Sekundarstufe) in Münster konnten ihre Projekte „Wir machen Pause – gemeinsam!“, „Die Kinderrechte-Rallye für Münster“ sowie „Sichtbar gegen Rassismus“ umsetzen.

Für das Schuljahr 2026/2027 wurden 13 Anträge von allen Schulformen (Primarstufe, Sek I und Sek II) mit einem Gesamtvolumen über 48.000,00 € gestellt, über die der Jugendrat aktuell berät. Dieses hohe Antragsvolumen verdeutlicht, wie wichtig und gewinnbringend dieses Förderprogramm für die Schüler\*innen der Stadt Münster ist. Um das demokratische Bewusstsein und Engagement der jungen Menschen weiterhin zu stärken, hält die Verwaltung eine Verstärkung bzw. möglicherweise sogar den Ausbau dieses Förderprogramms für sehr sinnvoll.

### **2.3 Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher**

Wie bereits in der Vorlage V/0321/2025 berichtet, bedurfte es einer Modifikation der Förderrichtlinien (vgl. Anlage zur Vorlage V/0321/2025) mit Wirkung zum Jahr 2026: Die Maximalantragssumme wurde auf 5.000,00 € festgesetzt, so dass den Kriterien des Gesamtverfahrens / der Förderrichtlinien von Pluralismus, Innovation und Projektvielfalt (vgl. Vorlage V/0548/2023) entsprochen werden kann. Im Jahr 2025 wurden verschiedene beantragte und entsprechend bezuschusste Projekte durchgeführt:

- Zuschussbereich Netzwerk:
  - Aktionstag des Netzwerks Begabungsförderung / icbf-Stiftung
- Zuschussbereich Förderung und Beratung:
  - Schüler\*innen-Akademie „Spurensuche“ des Netzwerks Begabungsförderung / icbf-Stiftung
  - Projekt „Matheasse to go“ der Uni Münster
  - verschiedene Kurs- und Workshopangebote des Vereins mc<sup>2</sup> (Mehr Chancen für hochbegabte Kinder und Jugendliche in Münster)
- Zuschussbereich Diagnostik und Beratung:
  - das ICBF (Internationales Centrum für Begabungsforschung) für Begabungs- und Förderdiagnostik und Beratung von Schüler\*innen und Sorgeberechtigten
- Zuschussbereich Weiterbildung:
  - das ICBF (Internationales Centrum für Begabungsforschung) für die Vergünstigung der ECHA-Diploma (European Council for High Ability) für Fachkräfte aus Münster
  - Projekt „Matheasse to go“ der Uni Münster

Für das Schuljahr 2026/27 sind insgesamt acht Zuschussanträge mit einem Gesamtvolumen über 22.600,00 € gestellt worden. Im städtischen Haushalt für die Jahre 2026/27 stehen jedoch keine Mittel mehr für den Bereich „Besondere Begabung“ im städtischen Haushalt zur Verfügung, so dass die Anträge abgelehnt wurden.

Nach dieser vollständigen Einstellung des Zuschussverfahrens bleibt abzuwarten, wie die anbietenden freien Träger und staatlichen Institutionen ihre Angebote anpassen werden, ob es weniger Angebote geben wird oder nur noch deutlich kostenintensivere Angebote für besonders begabte Kinder und Jugendliche in Münster vorgehalten werden können. Einige Maßnahmen können möglicherweise ohne den städtischen Zuschuss nicht in gleichem Umfang umgesetzt werden (beispielsweise die Schüler\*innen-Akademie; die Aktionstage / Netzwerktage des Netzwerks Begabungsförderung; einzelne Förderangebote entsprechender Vereine etc.). Bei allen bezuschussten Projekten handelte es sich um nicht anderweitig geförderte Projekte, so dass der städtische Zuschuss ein Alleinstellungsmerkmal darstellte. Insbesondere die Konzeptveränderung des Zuschusswesens mit Wirkung zum Jahr 2024 hat bewirkt, dass bildungsferne oder mit geringeren finanziellen Mitteln ausgestattete Familien bzw. Kinder und Jugendliche mit den beantragten Projekten erreicht werden können (ein zentrales Ziel der Vorlage V/0548/2023). Beispielsweise wurde bei den Projekten der Uni Münster und auch der Schüler\*innen-Akademie des Netzwerks besonders beachtet, alle Schulformen, also auch Grundschulen und alle Schulen der Sekundarstufe I, als Zielgruppe anzusprechen.

Fortgeführt wird unabhängig von der Haushaltsentscheidung das Engagement der Schulpsychologischen Beratungsstelle als aktive Netzwerkpartnerin im Netzwerk Begabungsförderung Münster sowie

in der (über-)regionalen Projektgruppe im Rahmen des Projekts Karg Campus Beratung NRW (koordiniert von der Landesschulpsychologie NRW).

In der Kooperation mit den anderen Netzwerkakteur\*innen werden aufgrund der anhaltenden Bedarfslage ggf. auch neue Formate entwickelt, um die Auswirkungen der Kürzungen wie Angebotsreduktion und insbesondere Verschärfung von Bildungsungerechtigkeit und Benachteiligung bildungsferner oder finanziell schwächerer Familien entgegenzuwirken.

In einer Kommune, die als Bildungsstadt bekannt ist, ist es aus Sicht der Schulpsychologie wichtig, auch im Bereich der besonderen Begabung konkrete Unterstützungsangebote vorzuhalten, um die Schüler\*innen sowohl direkt (mit Förderung, Beratung, Diagnostik und vergleichbaren Angeboten) als auch indirekt (Qualifizierung von Fachkräften und Förderung wissenschaftlicher Projekte in diesem Themenbereich) zu fördern und zu fordern.

## 2.4 Pädagogische Förderung mit dem Pferd (PFP)

Wie bereits in der Vorlage V/0321/2025 berichtet, hat der Stadtsporthund Münster e.V. (SSB) im Jahr 2024 die Projektkoordination übernommen. Mit den vorhandenen Mitteln von 40.000,00 € konnte im Jahr 2025 an 15 städtischen Schulen PFP angeboten werden. Anträge von 13 Schulen konnten nicht bewilligt werden. Die Auswahl der geförderten Schulen richtete sich, wie in der genannten Vorlage berichtet, nach dem Sozialindex der Schulen und zweitrangig nach der Schulform (Primarschulen wurden gegenüber Schulen mit Sekundarstufe bevorzugt).

Der SSB hat sich bereit erklärt, auch im Jahr 2026 die Koordination zu übernehmen und die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 20.000,00 € effizient für die PFP zu verwalten, um möglichst vielen Schulen den Zugang zur PFP zu ermöglichen. Vorgesehen ist die Auswahl der Schulen nach den bewährten Kriterien. Aktuell befindet sich die Verwaltung im Austausch mit dem SSB über weitere Möglichkeiten der Finanzierung z.B. die Akquise von Drittmitteln.

## 3. Förderangebote

### 3.1 Lernwerkstatt

#### Entwicklung des Förderangebots im Schuljahr 2025/26

Wie in der Vorlage V/0321/2025 berichtet, wird das Angebot „Lernwerkstatt in Schule“ fortlaufend an Grundschulen in Münster weiter ausgebaut.

Im Schuljahr 2025/26 wird das lerntherapeutische Angebot an acht Grundschulen in den Stadtteilen Mauritz, Geist, Coerde, Gremmendorf, Angelmotte, Hiltrup, Mecklenbeck und Roxel vorgehalten. Zudem nutzten weitere 24 Grundschulen die sogenannten Pool-Lösungen mit dem Förderstandort an der Klosterstraße 33 oder im Begegnungszentrum Meerwiese in Coerde. Die deutliche Steigerung im Schuljahr 2024/25 auf 144 geförderte Schüler\*innen, konnte im Schuljahr 2025/26 aufrechterhalten werden mit derzeit 145 Schüler\*innen mit anhaltenden Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen, die eine wöchentliche Förderung in den Lernwerkstätten in Anspruch nehmen. Weitere 18 Kinder warten aktuell noch auf den Beginn der Förderung in der Lernwerkstatt. Gründe dafür sind fehlende Förderkräfte für bestimmte Standorte und weiterer Klärungsbedarf mit Schulen (zu Förderzeiten oder Gruppenzusammensetzungen).

Durchgeführt wird die Förderung von derzeit zehn qualifizierten Förderkräften.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Zahlen zu aktuell geförderten Kindern nach Förderschwerpunkt wieder:

**Tabelle 1: Anzahl geförderter Kinder nach Förderschwerpunkt (Stand 16.04.2026)**

	<b>LRS-Förderung</b>	<b>Rechenförderung</b>	<b>gesamt</b>
BuT-berechtigt	41	18	59
selbstzahlend	66	19	85
nach § 35a gefördert	0	1	1
<b>gesamt</b>	<b>107</b>	<b>38</b>	<b>145</b>

Das nachfolgende Diagramm fasst zudem die Anzahl stattgefundener Fördereinheiten pro Woche im Schuljahr 2025/26 zusammen. Insgesamt bieten die zehn Förderkräfte 44 Fördereinheiten pro Woche an, davon 30 Fördereinheiten mit dem Schwerpunkt LRS-Förderung und 14 Fördereinheiten mit Fokus auf die Förderung der Rechenfähigkeiten.

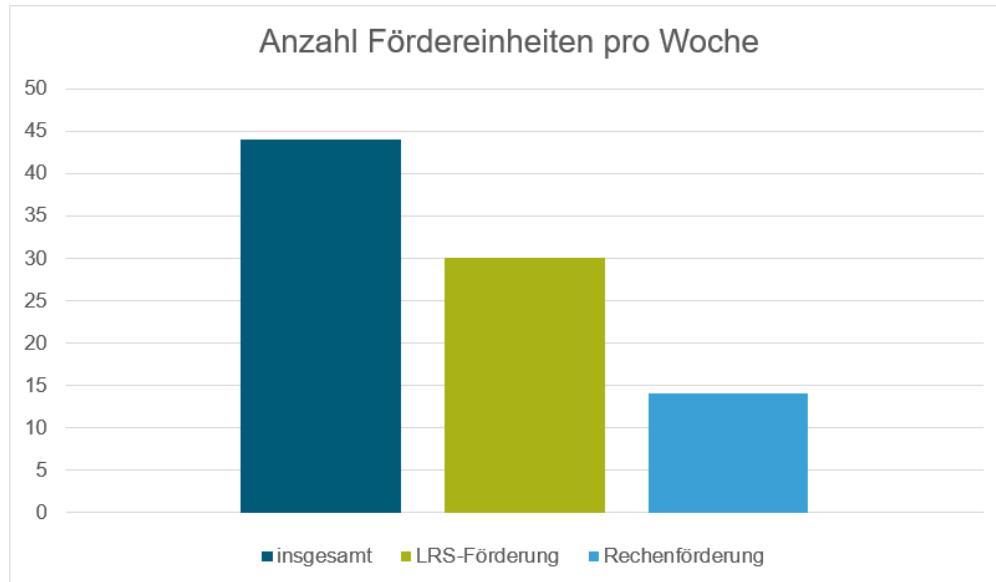


Abbildung 4: Anzahl Fördereinheiten in der LW pro Woche (Stand 16.04.2026)

Derzeit erfolgt ein erneutes Vergabeverfahren zur Gewinnung weiterer qualifizierter Förderkräfte, um auch im kommenden Schuljahr 2026/27 das Lernwerkstatt-Angebot an den bisherigen und weiteren Grundschulen vorzuhalten.

### 3.2 Marburger Konzentrationstraining (MKT)

Entsprechend dem Bericht in der Vorlage V/0321/2025, wurde im Jahr 2025 aufgrund der Kooperation mit der FH Münster im Forschungsprojekt „Multiko“ (Multimodales Konzentrationstraining mit digitaler Unterstützung) kein eigenes MKT der Schulpsychologischen Beratungsstelle durchgeführt. Die hierfür verfügbaren Mittel im städtischen Haushalt konnten anderen Bedarfen zur Verfügung gestellt werden. Kinder, bei denen ein Konzentrationstrainingsbedarf im Rahmen der schulpsychologischen Beratung festgestellt wurde, wurden erfolgreich in das (kostenfreie) „Forschungs“-Training der FH Münster vermittelt.

Mit Wirkung zum Jahr 2026 stehen der Schulpsychologischen Beratungsstelle aufgrund der erforderlichen Haushaltsstabilisierung nicht länger die Mittel für die Organisation und Durchführung eines Konzentrationstrainings nach dem Marburger Konzept zur Verfügung. Die Kooperation mit der FH Münster im Rahmen des Forschungsprojekts „MultiKo“ wird fortgesetzt und einzelne Schüler\*innen können aus der Beratung in die Trainings im Rahmen des Forschungssettings vermittelt werden. Informationen zum Forschungsprojekt finden sich unter [www.multiko.net](http://www.multiko.net). Es bleibt abzuwarten, inwiefern sich zukünftig die Gestaltung der Beratungssituation durch die fehlende Möglichkeit eines Trainings in der Schulpsychologischen Beratungsstelle verändert.

## 4. Beratung in Kooperationen

Die Schulpsychologische Beratungsstelle ist festes Mitglied kooperativer Beratungsangebote für Schulen. Dazu gehören das Fallclearing drohender Schulausschluss, das Fallclearing Schulabsentismus und das Mobile Team Münster (MTM)

#### **4.1 Fallclearing drohender Schulausschluss und Fallclearing Schulabsentismus**

Beide Fallclearings sind multiprofessionell besetzte Fach- und Beratungsgremien. Sie setzen sich zusammen aus Mitarbeitenden des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (KSD, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit), des Gesundheitsamts (Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Schulärztlicher Dienst), des Schulamts für die Stadt Münster (untere Schulaufsicht) und des Amtes für Schule und Weiterbildung (Schulpsychologische Beratungsstelle).

Die Gremien beraten Fachkräfte aus Schulen zu komplexen Problemlagen von Schüler\*innen, denen entweder aufgrund erheblicher Verhaltensauffälligkeiten perspektivisch ein zeitweiliger oder dauernder Schulausschluss droht (FC drohender Schulausschluss) bzw. die zeitweise oder bereits dauerhaft von Schulabsentismus betroffen sind (FC Schulabsentismus). Im Beratungsprozess werden (schul-)psychologische, pädagogische, medizinische, schulrechtliche und die Jugendhilfe betreffende Themen aufgegriffen.

Schulpsycholog\*innen bringen ihre Expertise in der Fallanalyse ein, unterstützen bei der Einschätzung möglicher Ursachen und individueller Problemlagen und tragen dazu bei, geeignete Maßnahmen und Perspektiven zu entwickeln. Diese orientieren sich an den Bedarfen der Schüler\*innen und den schulischen Rahmenbedingungen.

Die Umsetzung der Maßnahmen liegt in der Verantwortung der Schulen, wobei die Zusammenarbeit mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle und den weiteren durch die Gremiumsmitglieder vertretenen Institutionen möglich ist.

Die Anmeldung zur Beratung erfolgt schriftlich an die Koordinierungsstelle. Die Beratung erfolgt anonym oder mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten unter Nennung der Klarnamen. Die Dauer der Beratung beträgt ca. 45 Minuten und wird mit einem Ergebnisprotokoll beendet. In der Regel werden Schüler\*innen einmalig vorgestellt. Eine Wiedervorstellung ist jedoch möglich.

Im Rahmen der Beratung im Fallclearing drohender Schulausschluss kann eine Aufnahme in die Kompass-Schule (inkl. Villa Interim) empfohlen werden. Die Kompass-Schule ist ein schulischer Lernort für Schüler\*innen mit einem besonderen oder einem intensivpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung.

Im Rahmen der Beratung im Fallclearing Schulabsentismus kann eine Aufnahme in die Werkstatt-schule oder in die Villa Interim in der Kompass-Schule empfohlen werden. Die Werkstattschule ist ein Angebot für schulabsente Schüler\*innen im 9. und 10. Schulbesuchsjahr, für die die Rückkehr an die Regelschule aktuell oder dauerhaft nicht möglich ist. Die Villa Interim unterstützt u.a. auch als digitaler Lernort Schüler\*innen mit Lernmotivation, die zeitweise nicht an einer Präsenzgruppe teilnehmen können.

Das Fallclearing drohender Schulausschluss wurde 2011 als Fallclearing Schule-Jugendhilfe gegründet und 2025 in Fallclearing drohender Schulausschluss umbenannt. Das Gremium tagt freitags an ca. 7-9 Terminen pro Jahr. Im Jahr 2025 hat das Gremium 21 Beratungen durchgeführt. Im Jahr 2026 wurden bisher (Stand April 2026) in drei Sitzungen Schulen zu bereits 13 Schüler\*innen beraten.

Das Fallclearing Schulabsentismus wurde als Ergänzung 2023 gegründet, um den besonderen Problemlagen von schulabsenten Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Es tagte 2024 an neun und 2025 an elf Terminen. Im Jahr 2025 hat das Gremium insgesamt 42 Beratungen durchgeführt. Im Jahr 2026 wurde bisher (Stand April 2026) in drei Sitzungen zu acht Schülerinnen und Schülern beraten.

#### **4.2 Mobile Teams Münster (MTM)**

Kinder und Jugendliche mit einem (sonderpädagogischen) Unterstützungsbedarf im Bereich ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung (ESE) können für Fachkräfte an Schulen eine besondere Her-

ausforderung darstellen. Um diesen Herausforderungen Rechnung zu tragen, wurde zunächst die Kooperation in einem MTM für die Primarstufe (Schuljahr 2016/17) und später zu einem MTM für die Sekundarstufe (Schuljahr 2019/20) vereinbart.

Die Kooperationspartner\*innen des MTMs für die Primarstufe und des MTMs für die Sekundarstufe sind das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Fachstelle Jugendsozialarbeit - Jugendhilfe an Schulen), das Schulamt für die Stadt Münster (Inklusionsfachberatung) sowie das Amt für Schule und Weiterbildung (Schulpsychologische Beratungsstelle).

Die MTMs beraten multiprofessionell zur zielgerichteten Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung. Nach einer schriftlichen anonymen Anmeldung erfolgt die Beratung zeitnah vor Ort in den Schulen. Dabei beraten die MTMs zu (sozial-)pädagogischen Fragestellungen, zu Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendhilfe, schulrechtlichen Themen sowie zu (schul-)psychologischen Fragestellungen. Die MTMs verstehen sich auch als Lotsen für weitere Hilfen und Maßnahmen.

Schulpsycholog\*innen bringen auch hier ihre Expertise in der Fallanalyse ein, indem sie bei der Einschätzung der Ursachen und der individuellen Problemlagen unterstützen. Ziel ist es auch hier, gemeinsam geeignete Maßnahmen und Perspektiven für die Schüler\*innen zu entwickeln. Diese orientieren sich an den jeweiligen Bedarfen der Schüler\*innen und den schulischen Rahmenbedingungen.

Die Ziele der Beratung sind jederzeit eine effiziente Förderung und gelingende Teilhabe von Schüler\*innen sowie eine Weiterentwicklung der Inklusion.

Im Schuljahr 2024/25 hat das MTM für den Primarbereich 46 Beratungen und in diesem Schuljahr 2025/26 42 Beratungen (Stand April 2026) mit Fachkräften durchgeführt.

Das MTM für den Sekundarbereich hat im Schuljahr 2024/25 neun Beratungen und in diesem Schuljahr 2025/26 bisher ebenfalls neun Beratungen (Stand April 2026) mit Fachkräften durchgeführt.

In Vertretung

gez.  
Thomas Paal  
Stadtrat